

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Büro des Landrates



2016/258

08.11.2016

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Vertretung des Landkreises in der Landkreisversammlung des NLT

Beschlussvorschlag

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

21.11.2016
16.12.2016

Sachverhalt

Die Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) wird aus je zwei stimmberechtigten Vertreterinnen bzw. Vertretern der Landkreise gebildet.

Vertreterinnen oder Vertreter sind die hauptamtliche Landrätin oder der hauptamtliche Landrat und ein weiteres zu Beginn der Kommunalwahlperiode vom Kreistag zu bestimmendes Kreistagsmitglied.

Im Falle der Verhinderung wird die hauptamtliche Landrätin oder der hauptamtliche Landrat durch die allgemeine Vertreterin bzw. den allgemeinen Vertreter vertreten.

Das weitere Mitglied wird durch dessen Vertreterin oder Vertreter vertreten, die bzw. der ebenfalls zu Beginn der Kommunalwahlperiode aus der Mitte des Kreistages vom Kreistag bestimmt wird.

Es sind durch den Kreistag daher ein Kreistagsmitglied und dessen Vertreterin bzw. Vertreter für die Entsendung in die Landkreisversammlung zu bestimmen.

Bisher waren als Mitglieder der Landkreisversammlung der Kreistagsabgeordnete Ernst Brunschön und als dessen Vertreter der Kreistagsabgeordnete Rolf Warnecke bestimmt.